

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
AUSSCHUSSES FÜR
SCHULEN, KIRCHEN, VEREINE
UND INTEGRATION**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
09. SCHUL 2009-2014
Sitzungsdatum:
04.05.2011

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 04.05.2011

Unter dem Vorsitz von Corinna Weinhold versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2011/12
3. Kreisweite Schulentwicklungsplanung, hier: Inklusion Comenius-Schule
4. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen
Frau Bärbel Bartel	SPD
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Walter Junker	CDU
Herr Hüseyin Salin	SPD
Frau Corinna Weinhold	UWG

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Sven Bildhauer	SPD
Herr Bernhard Brade	CDU
Frau Martina Cervan-Quintana	CDU
Frau Christa Thar-Hennes	UWG

Herr Klaus Weißborn SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Nezar Duski CDU

Herr Wolfgang Gudduschat FDP

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Pfarrer Pater Konrad Boja kath. Kirche

Herr Pfarrer Thomas Reppich ev. Kirche

Herr Manfred Ehmig

Frau Schulleiterin Doris Esser

Herr Schulleiter Hans Heinrichs

Herr Schulleiter Reinhard Howe

Frau Schulleiterin Angelika Müller-Mingenbach

Herr Schulleiter Dr. Hans Münstermann

Herr Schulleiter Johannes Nellißen

Frau Schulleiterin Irmgard Pollex

Frau Schulleiterin Elisabeth Schaffrath

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

bis 18.31 Uhr TOP 3

Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski

Herr Volkhard Dörr

Herr Hubert Maaßen

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Ausschussvorsitzende Weinhold eröffnete die 9. Sitzung in dieser Wahlperiode und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Kirchen und Schulen, die Presse und seitens der Verwaltung den Bürgermeister, Wolfgang Jungnitsch, den Ersten Stadtbeigeordneten, Herrn Piotrowski, aus dem Fachbereich 4 Familie, Soziales, Integration und Bildung den Fachbereichsleiter, Herrn Dörr, und den Bereichsleiter, Herrn Maaßen und die Schriftführerin, Frau Gündling. Besonders begrüßte sie den Schulrat des Kreises Heinsberg, Herrn Kaiser.

Sie stellte die fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ging sie auf den Umgang mit der Finanzproblematik in Sachen Schulbudgets vor den Osterferien ein, die auch in der örtlichen Presse thematisiert wurde. Sie richtete an alle Anwesenden die Bitte, dass man zukünftig Ungereimtheiten im Vorfeld klären solle.

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration vom 11.01.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 **Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2011/12**

Ausschussvorsitzende Weinhold sagte, dass die Verwaltung zu dem 2. Tagesordnungspunkt Stellung nehme.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass Stadtratsrat Maaßen die Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2011/12 erläutern werde.

Stadtratsrat Maaßen informierte die Anwesenden darüber, dass das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2011/12 an den weiterführenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg abgeschlossen sei. Danach gab er die Zahlen bekannt:

An der Willy-Brandt-Gesamtschule werden 144 Schüler angenommen, wovon 87 aus Übach-Palenberg kommen und 57 aus umliegenden Städten. Es werden 4 neue Klassen gebildet. 24 Schüler mussten abgelehnt werden, davon sind 13 Schüler aus Übach-Palenberg. Eine Familie aus Übach-Palenberg habe die Anmeldung selber zurückgezogen.

Das Carolus-Magnus-Gymnasium konnte alle Anmeldungen annehmen. Es wurden 104 Schüler angenommen, wovon 87 Schüler aus Übach-Palenberg kommen und 17 aus umliegenden Städten. Auch am CMG werden 4 neue Klassen gebildet.

Auch die Städtische Realschule konnte alle Anmeldungen annehmen. Von den 85 angenommenen Schülern kommen 72 aus Übach-Palenberg und 13 aus umliegenden Städten. Es werden 3 neue Klassen gebildet.

Bei der Gemeinschaftshauptschule Boscheln würden erfahrungsgemäß noch bis zu den Sommerferien weitere Anmeldungen erfolgen. Bis jetzt wurden 20 Schüler aufgenommen. Davon sind 8 Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, die vorher an der Comeniuschule waren. Von den insgesamt 20 Schülern kommen 17 aus Übach-Palenberg und 3 aus umliegenden Städten. Es wird eine neue Klasse gebildet.

Stadtratsrat Maaßen erklärte, dass sich an keiner Schule schulräumli-

cher Handlungsbedarf ergeben werde.

Ausschussvorsitzende Weinhold gab den 2. Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, ob am Carolus-Magnus-Gymnasium räumliche Probleme entstehen würden, wenn statt 3 Klassen mit 82 Schülern 4 Klassen mit 104 Schülern die Schule besuchen würden.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass kein schulräumlicher Handlungsbedarf am CMG entstehen werde. Das CMG sei darauf ausgerichtet vierzünftig zu sein. Die Vierzügigkeit wäre im Jahr 2001 in einer Ratssitzung beschlossen worden. Momentan gäbe es einen Engpass bei den Räumen, da es aufgrund der G8-Reform zwei Abiturjahrgänge gebe. Er schlug vor, Herrn Dr. Münstermann nach seiner Meinung zu fragen.

Dr. Münstermann erklärte, dass die Vierzügigkeit kein Problem sein werde. Er stelle sich aber die Frage, woher die vielen neuen Schüler kommen. Für das Schuljahr 2011/12 wären circa 30 Schüler mehr als für das Schuljahr 2010/11 an den weiterführenden Schulen angemeldet worden. Er könne der Sitzungsvorlage nicht entnehmen, ob diese Schüler sonst Schulen in Nachbarstädten besucht hätten oder ob mehr Abgänger an den Grundschulen dafür ausschlaggebend seien. Für ihn sei wichtig zu wissen, wie zukünftig die Entwicklung sei oder ob es sich nur einmalig um mehr Schüler handeln würde.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass die Zahl der Grundschüler zurückgehen würde. An den zurückgehenden Anmeldezahlen für die Grundschulen, die in der 7. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration vorgelegt wurden, sei dies deutlich zu erkennen. Warum im nächsten Schuljahr mehr Schüler die weiterführenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg besuchen würden müsse man untersuchen und der Zahl der abgehenden Grundschüler gegenüberstellen. Diese Aufstellung würde der Niederschrift als **Anlage 1** anfügen. Um das Jahr 2000 hätte es circa 361 Grundschüler gegeben. Jetzt gäbe es nur noch 220 Anmeldungen an den Grundschulen. Die 220 Anmeldungen lägen noch über der Prognose des Schulentwicklungsplans. Insgesamt könne man jedoch davon ausgehen, dass es keinen Zuwachs an Grundschulabgängern aus Übach-Palenberg geben werde.

Ausschussvorsitzende Weinhold sagte, dass der gute Ruf des CMG für die höhere Anmeldezahl ausschlaggebend sein könnte.

Herr Howe sagte, dass es auch an der großartigen Arbeit der Grundschulen liegen könnte, dass mehr Schüler das CMG besuchen werden.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat teilte mit, dass in Hückelhoven eine neue Gesamtschule errichtet wurde. Diese läge näher an Linnich, von wo aus früher die meisten auswärtigen Schüler gekommen seien. Trotzdem gäbe es für das kommende Schuljahr 57 Anmeldungen von auswärtigen Schülern. Er fragte, ob diese aus Linnich kämen und ob sich durch die

neue Gesamtschule in Hückelhoven die Kostensituation durch die Schülerfahrkarten in Übach-Palenberg entspannt hätte.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski gab bekannt, dass von den 57 auswärtigen Anmeldungen nur noch 10 Schüler aus Linnich kämen. Da die Gesamtschule in Hückelhoven aufgrund der ausgeschöpften Kapazität Schüler abweisen musste, kämen diese wahrscheinlich nach Übach-Palenberg. Der Großteil der auswärtigen Schüler käme aus Baesweiler. Diese würden 29 Anmeldungen ausmachen. In NRW gelte das Schulträgerprinzip. Das besage, dass grundsätzlich der Schulträger, unabhängig vom Wohnsitz der Schüler, die die Schule besuchen, die Fahrkosten zu tragen hat. Einzelheiten regelt die Schülerfahrkostenverordnung. Da es weiterhin viele auswärtige Schüler gäbe, würde sich an den entstehenden Kosten nichts ändern.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, ob die Schüler aus Baesweiler ihre Fahrkosten selber bezahlen würden und ob es keine nähergelegene Gesamtschule an Baesweiler gäbe.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass die Stadt Übach-Palenberg nach dem Schulträgerprinzip die Schülerfahrkosten voll übernehmen müsse. Die Gesamtschule in Alsdorf und die Gesamtschule in Übach-Palenberg lägen beide gleichweit entfernt von Baesweiler.

Stadtverordneter Junker fragte, ob die 10 Schüler aus Linnich in Hückelhoven abgelehnt worden seien und deswegen in Übach-Palenberg aufgenommen werden mussten. Er wolle wissen, ob die Stadt Übach-Palenberg diese Schüler aufgrund der Ablehnung aufnehmen musste.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule Schüler aus Hückelhoven aufnehmen musste, weil die Gesamtschule in Hückelhoven aufgrund von Kapazitätsproblemen viele Schüler abweisen musste. Wenn die Kapazitäten an der Gesamtschule in Hückelhoven erschöpft seien, sei die Willy-Brandt-Gesamtschule wieder die nächstgelegene Gesamtschule im Sinne des Schülerfahrkostenrechts und müsse die Schüler aufnehmen.

Stadtverordneter Salin gab bekannt, dass von den 13 Ablehnungen der Willy-Brandt-Gesamtschule auch viele ausländische Mitbürger aus Übach-Palenberg betroffen seien. Diese hätten ihn telefonisch kontaktiert und ihre Enttäuschung geäußert. Die Eltern könnten nicht verstehen, dass ihre Kinder nicht aufgenommen werden. Er wolle wissen, ob für das Schuljahr 2012/13 mehr ausländische Schüler aufgenommen werden können

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die Aufnahme von Schülern eine schulinterne Angelegenheit sei. Er bat Herrn Ehmig um Stellungnahme.

Herr Ehmig erklärte, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule nur 120 Schulplätze zu vergeben habe, jedoch 144 Anmeldungen eingetroffen wären. Die Schüler werden nach dem Losverfahren ausgewählt. Dabei gäbe es

keinen Bonus für deutsche oder ausländische Kinder. In diesem Jahr seien von den Ablehnungen unter anderem auch mehrere ausländische Kinder betroffen. Vielleicht seien es im nächsten Schuljahr weniger, das könne er jedoch nicht sagen, da das Los entscheiden würde, wer angenommen werde.

Stadtverordneter Junker fragte, ob alle Anmeldungen in die Lostrommeln kämen oder nur die Anmeldungen von Übach-Palenberger Schülern.

Herr Ehmig antwortete, dass alle Anmeldungen in die Lostrommel kämen. Alle Anmeldungen würden zuerst nach 2 Leistungsgruppen sortiert werden. Die Gesamtschulen seien zur Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität) verpflichtet. Die erste Gruppe habe einen Notendurchschnitt von 1,0 bis 3,0 und die zweite von 3,0 oder schlechter. Aus diesen beiden gebildeten Gruppen würden dann jeweils die Schüler gelost werden.

3 **Kreisweite Schulentwicklungsplanung, hier: Inklusion Comenius-Schule**

Ausschussvorsitzende Weinhold eröffnete den 3. Tagesordnungspunkt.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski schlug vor, dass man zu dem Tagesordnungspunkt 3 erst Herrn Kaiser seinen Vortrag halten lassen und im Anschluss daran Frau Müller-Mingenbach.

Es gab keine Einwände seitens des Ausschusses.

Herr Kaiser begrüßte alle Anwesenden und erklärte, dass er Inklusion als Schritt in die richtige Richtung sehe. Inklusion sei kein neuer, sondern ein alter Gedanke, der in den letzten Jahren wieder aktueller geworden sei, da er in der Politik aufgegriffen und diskutiert werde. Er zitierte folgenden Satz des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens, um zu betonen, dass die Menschen umdenken müssen:

„Inklusion ist mehr als das Beisammensein unterschiedlicher Menschen an einem Ort – Wir brauchen eine gelebte Kultur des Behaltens“.

Er erläuterte, dass man weniger darauf achten sollte wo Kinder lernen. Es seien alle Kinder mit Fähigkeiten die individuell und besonders gefördert werden müssten. Eine Zielsetzung von Inklusion sei die Herstellung von Chancengleichheit sowie das Erkennen und die Verhinderung von Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der Umsetzung sehe es dann so aus, dass jedes Kind in jeder beliebigen Schule mit der passenden Unterstützung lernen könnte. Wichtig sei auch die Erkenntnis, dass in einer Kindergruppe die Kinder untereinander voneinander lernen. Die Heterogenität sei ein Grundgedanke von Inklusion.

Wenn man Inklusion in einer Skala des gemeinsamen Lernens einordnen würde, wäre es die höchste Stufe. Die nächst tiefere Stufe sei Integration,

bei der Kinder mit Behinderung am Unterricht einer allgemeinen Schule teilhaben, dort jedoch sonderpädagogisch unterstützt werden. An vielen Grundschulen sei dies schon ein bestehendes Verfahren.

Er betonte, dass sich Inklusion von Integration abheben würde.

Bei Inklusion könne man irgendwann auf formale Verfahren zur Schulfindung verzichten, da alle Schüler eine allgemeine Schule besuchen würden. Dort würde dann je nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes auf dieses eingegangen werden.

Ein wichtiger Meilenstein in dem rechtlichen Prozess zum Erreichen von Inklusion sei die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Zustimmung des Bundesrates in Deutschland im Jahr 2009 gewesen.

Damit sei anerkannt worden, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf lebenslanges Lernen haben und dass eine inklusive hochwertige Bildung auf allen Ebenen gewährleistet werden soll. Niemand dürfe vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und es bestehe ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht.

Herr Kaiser sagte, dass auch das Grundgesetz im Artikel 3 besage, dass kein Kind bzw. kein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe.

Schon im Jahre 1994 war das Hauptergebnis der UNESCO-Konferenz in Salamanca, dass Inklusion das wichtigste Ziel der internationalen Bildungspolitik sein müsse.

Die Erklärung von Salamanca besagt folgendes:

"Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten."

Die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention müssten jedoch noch in das internationale Recht umgesetzt werden. Landesgesetzlich sei in NRW in dem Koalitionsvertrag 2010-2015 festgehalten worden, dass man dem Recht auf inklusive Bildung landesgesetzlich Rechnung tragen werde. Dazu seien auch schon verschiedene Schritte geplant worden. Es wurde als Ziel gesetzt, dass alle Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden sollen. Desweiteren wurde festgelegt, dass die allgemeine Schule der Regelförderort sei und Eltern aber weiterhin für ihre Kinder eine Förderschule wählen können. Ein weiterer Schritt solle eine Fortbildungsoffensive in der Lehrerfortbildung sein.

Im Dezember 2010 sei ein Erlass ergangen, der den Eltern das Recht zuspreche, ihre Kinder an einer Regelschule beschulen zu lassen.

Als Vorreiter und Pilotprojekt für Inklusion verwies er auf das Kompetenzzentrum Hückelhoven.

Herr Kaiser erklärte, dass die Bezirksregierung viele Überlegungen zur Inklusion anstellen würde. Inklusion sei ein langer Weg, der aber gegangen werden muss. Inklusion müsse in der Zukunft in allen Bereichen des Lebens gelebt werden.

Die rückläufige Schülerzahl an der Comeniusschule in Übach-Palenberg sei der Anstoß gewesen, um auch hier einen Schritt in Richtung Inklusion zu gehen. Es hätte verschiedene Ideen und Überlegungen gegeben. Nach Gesprächen mit den Schulträgern und Schulen hätte sich die GGS Boscheln bereit erklärt mit der Comeniusschule zu kooperieren. Jetzt müsse nur noch ein Konzeptentwurf aufgestellt werden. Dafür wurde ein Zeitrahmen bis Ende Mai gesetzt. Danach müsse die Bezirksregierung in Köln noch über das Vorhaben beschließen.

Ausschussvorsitzende Weinhold bedankte sich bei Herrn Kaiser und gab das Wort weiter an Frau Müller-Mingenbach.

Frau Müller-Mingenbach erklärte, dass es an der Comeniusschule in Übach-Palenberg eine Primarstufe- und einen Sekundarstufe I geben würde. Die Primarstufe könne an der Comeniusschule nicht weitergeführt werden, da es zu wenig Schüler gäbe. Viele Eltern würden ihre Kinder in auswärtigen Schulen anmelden oder an integrativen Grundschulen wie zum Beispiel an der GGS Frelenberg. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen Jahren würde deutlich einen Rückgang der Schüler aufzeigen. Im Jahre 2006 hätte man einen Höhepunkt von 130 Schülern gehabt. Die landesrechtlich vorgegebene Mindestschülerzahl für die Comeniusschule seien 144 Schüler. Diese Zahl dürfe mit einer Ausnahmege-
nehmigung bis zur Hälfte unterschritten werden. Demnach sei ein Betrieb mit 72 Schülern noch möglich. Die Zahl von 72 Schülern würde jedoch im nächsten Schuljahr unterschritten werden.

Nun müsse man für die Primar- und Sekundarstufe I der Comeniusschule Lösungen finden.

Für die Primarstufe habe sich die GGS Boscheln bereit erklärt, eine Förderklasse aufzunehmen. Diese Kinder blieben jedoch formal Schüler der Comeniusschule und würden auch im eigenen Klassenverband unterrichtet werden. Durch gemeinsames Lernen in verschiedenen Bereichen, wie beim Sport und beim gemeinsamen Essen, gäbe es eine Perspektive auf ein gemeinsames Schulleben. Zum genauen Ablauf würde noch ein Konzept entwickelt werden. Das es sich bei der Comeniusschule und auch bei der GGS Boscheln um offene Ganztagschule handeln würde, sei ebenfalls von großem Vorteil.

Die Sekundarstufe I der Comeniusschule habe noch eine höhere Schülerzahl, die noch länger vor Ort beschult werden könnten. Es gäbe jedoch schon eine bestehende Zusammenarbeit mit der GHS Boscheln. Dabei ginge es jedoch mehr um inhaltliche Schwerpunkte. Die BUS-Klasse sei schon ein besiegeltes Projekt zwischen den 10. Klassen beider Schulen. Für die 9. Klassen beider Schulen gäbe es einmal in der Woche einen gemeinsamen Werkstatt-Tag. Bei diesem Praxistag würden schulnahe reale Tätigkeiten in der gemischten Gruppe ausgeübt werden. Zusätzlich gäbe es gemeinsamen Sport- und Schwimmunterricht für die Klassen 5 und 6. Dabei habe es sich schon bewiesen, dass die Kinder zueinander finden und Grenzen abgebaut werden.

Frau Müller-Mingenbach erklärte, dass sie sich noch weitere Kooperationspartner wünschen würde und man die zu führenden Gespräche abwarten müsse. Es stehe jedoch fest, dass die Primarstufenschüler nicht mehr in Marienberg unterrichtet werden könnten.

Die Folien zu Frau Müller-Mingenbachs Erläuterungen sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Ausschussvorsitzende Weinhold bedankte sich Frau Müller-Mingenbach und eröffnete die Fragerunde.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat erklärte, dass Herr Kaiser Inklusion und Integration so dargestellt hätte, dass es gewollt wäre. Er sehe es aber so, dass ein Weg sei der nicht freiwillig gegangen werde. Aber egal, ob freiwillig oder gezwungen, es sei der richtige Weg

Herr Kaiser erklärte, dass es den Grundsatz gebe, dass die Schulen in der Aufnahme von Schülern frei seien. Wenn es der Wunsch der Eltern sei, dass ihr Kind auf eine bestimmte Schulform gehen soll, müsse das Kind angenommen werden. Wenn die Annahme an einer bestimmten Schule nicht möglich sei, müsse man nach einer alternativen Schule im Schulbezirk suchen. Der Elternwunsch hätte absoluten Vorrang.

Stadtverordnete Bartel stellte fest, dass Inklusion ein langjähriger Prozess sei. Eltern könnten ihre Kinder weiterhin an einer Förderschule anmelden. Sie fragte, was mit den Kindern passieren würde, die von ihren Eltern aus eine Förderschule besuchen sollen. Sie wünschte den Pädagogen viel Toleranz, Geduld und pädagogisches Geschick.

Herr Kaiser antwortete, dass diese dann eine benachbarte Förderschule besuchen müssten. Die Mercator-Schule, als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, in Gangelt käme für die Kinder beispielsweise in Betracht. Er sehe die Tendenz, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren die Anmeldungen an den Förderschulen abnehmen würden und irgendwann keine Förderschulen mehr erforderlich seien. Bis dahin sei es jedoch noch ein langer Weg.

Stadtverordneter Josef Fröschen berichtete, dass es an der Comenius-Schule viele Projekte gegeben habe, wie zum Beispiel die Obstwiese, die Nistkästen, die Saftpresse und den Wandertag. Er fragte, ob diese Projekte jetzt einschlafen oder weitergeführt werden würden. Man solle neben dem Organisatorischen auch an die Praxis denken.

Frau Müller-Mingenbach verwies auf die erste Folie ihrer Präsentation, auf der auch die Umweltprojekte dargestellt seien. Diese sollen natürlich auch in gleicher Qualität weitergeführt werden. Sie betonte aber auch, dass es sehr schwierig sei, die Projekte in gleicher Qualität und im gleichen Umfang mit weniger Lehrkräften anzubieten. Man könne leider nicht mehr den gleichen Umfang an Projekten anbieten, da es nun andere Rahmenbedingungen gäbe. Dies sei auch für sie ein sehr schmerzvoller Prozess.

Stadtverordnete Appelrath erklärte, dass man auf einem guten Weg sei. In den skandinavischen Ländern gäbe es diese Entwicklung schon länger. Dort würden die Kinder Einheitsschulen besuchen, in denen auch alle Kin-

der gemischt lernen würden. Sie fragte, was mit den Schülern der Klassen 2 bis 4 der Comeniusschule passieren würde.

Frau Müller-Mingenbach erklärte, dass das davon abhängen würde, ob die Eltern einverstanden seien. In einer Veranstaltung der Schule zur Zukunft der Comeniusschule wurde deutlich, dass die Eltern die Arbeit der Schule sehr würdigen würden.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat sagte, dass die GGS Boscheln als erste Schule den Schritt freiwillig gegangen sei. Er fragte, ob die Stadt Übach-Palenberg auch bestimmen könnte, dass eine Schule mit der Comeniusschule kooperiert.

Herr Kaiser antwortete, dass das rechtlich nicht möglich sei und auch nicht gewollt. Inklusion bedürfe der Zustimmung aller Beteiligten und ein Umdenken. Er freue sich über die Entscheidung der GGS Boscheln. Dort habe sich das Lehrerkollegium eindeutig für einen Schritt in Richtung Inklusion ausgesprochen.

Stadtverordnete Bartel sagte, dass Inklusion ein langer Prozess des Umdenkens sei, der noch nicht ganz bei ihr angekommen sei. Inklusion würde im Schulalltag viel Toleranz, Geduld und pädagogisches Geschick erfordern. Die Umsetzung im Alltag bringe wahrscheinlich auch viele Probleme mit sich. Es stünde noch ein langer und schwieriger Weg bevor, auf dem sie allen Beteiligten viel Erfolg wünschen würde. Sie sei nicht skeptisch und würde dem Prozess positiv gegenüber stehen.

Herr Kaiser stimmte der Stadtverordneten Bartel zu. Vor ihnen läge noch ein langer, nicht einfacher Weg. Die Probleme würden sich erst im Schulalltag im Detail zeigen. Er sei jedoch überzeugt davon, dass es der richtige Weg sei. Kinder würden in frühen Jahren zusammen auf der Straße spielen und auch im Kindergarten seien sie gemischt. Erst in der Schule würden die Kinder wohlgemeint separiert werden. Im späteren Berufsleben käme es nur darauf an, ob der Mensch etwas könne. Im Berufsleben seien die Menschen auch wieder gemischt und zusammen. Das Denken für die Schullaufbahnen müsse durchbrochen werden. Insbesondere müssten die Erwachsenen umdenken.

Ausschussvorsitzende Weinhold sagte, dass das alles noch Neuland sei. Nach einem Schuljahr müsste man über die gesammelten Erfahrungen berichten. Bis dahin müsse man abwarten. Sie sehe Inklusion als vernünftige Sache und man sei auf dem richtigen Weg.

Herr Kaiser antwortete, dass es auch noch in 50 Jahren einen Bedarf an Sonderschulpädagogen geben würde. Der Bedarf an Sonderschulpädagogen würde nicht verschwinden, eher würden diese noch mehr gefragt sein. Die Lehrerausbildung würde sich wahrscheinlich zukünftig verändern indem es mehr sonderpädagogische Schwerpunkte geben würde.

Stadtverordneter Salin fragte, wie viele Schüler eine Förderschule besuchen würden und ob die Eltern über den Besuch entscheiden könnten.

Einige Kinder würden eine Förderschule besuchen, obwohl sie gar nicht lernbehindert seien. Sie seien zum Beispiel noch nicht reif genug für einen Schulbesuch oder seien zu faul zum Lernen. Diese Kinder hätten keinen Förderbedarf. Sie müssten beispielsweise nur ein Jahr später eingeschult werden bevor man sie falscherweise an einer Förderschule anmelden würde.

Herr Kaiser antwortete, dass jedes Kind einen Förderbedarf habe. Der Umfang dieses Bedarfs würde von Kind zu Kind variieren. Diesem Förderbedarf müsse man jedoch immer abhelfen. Das könne man separat machen oder innerhalb der Gemeinschaft. Wenn einem Kind geraten werde eine Förderschule zu besuchen, bestünde grundsätzlich auch ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung. Zukünftig werde man diesen innerhalb einer Schülergruppe abdecken, er würde aber nicht verschwinden.

Stadtverordneter Gudduschat schlug vor, die Beschlussempfehlung zu konkretisieren. Statt dem Wortlaut "an einer noch zu bestimmenden Grundschule" könne man doch "an der GGS Boscheln" schreiben.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass bei der Erstellung der Sitzungsvorlage dieser Punkt noch offen gewesen sei. Man wisse, dass das Lehrerkollegium der GGS Boscheln hinter diesem Schritt stehen würde, aber wie sich die Schulkonferenz entscheiden wird wisse man nicht.

Stadtverordneter Gudduschat fragte, ob die Entscheidung also noch offen wäre.

Herr Howe antwortete, dass an der GGS Boscheln intern Einigkeit herrschen würde. Ihn störe an der Formulierung "an einer noch zu bestimmenden Grundschule", dass es sich anhören würde, als sei dies von oben bestimmt.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die Formulierung "an einer noch zu bestimmenden Grundschule" gewählt wurde weil der Prozess noch nicht abgeschlossen sei und damit nicht gemeint war, dass diese Grundschule bestimmt werde.

Herr Kaiser schlug den Kompromiss vor, die GGS Boscheln in der Beschlussempfehlung zu nennen und als Zusatz hinzuzufügen, dass keine weiteren Schulen im Gespräch seien.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die Schulkonferenz der GGS Boscheln noch zustimmen müsse.

Seitens des Ausschusses kam der Vorschlag, statt "Schulneulingen" "Primarstufenschüler" in der Beschlussempfehlung zu schreiben und statt "an einer noch zu bestimmenden Grundschule im Stadtgebiet" "an der GGS Boscheln" zu schreiben und noch den Satz "und die betreffende Grundschule dem zustimmt" hinzuzufügen.

Stadtverordneter Junker sagte, dass er Inklusion als positive Zukunftsvision sehe. Er fragte, ob es die Möglichkeit geben könnte, dass sich die Schulkonferenz gegen das Vorhaben entscheidet.

Herr Howe antwortete, dass die Schulkonferenz aus 6 Elternvertretern und 6 Lehrern bestehen würde. Das Lehrerkollegium stehe eindeutig hinter der Entscheidung. Wenn es bei der Abstimmung zu dem Ergebnis 6 Stimmen gegen 6 Stimmen kommen würde, habe der Schulleiter die Entscheidung zu tragen. Man habe im Lehrerkollegium zusammen gesessen und die Einschulung des Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kritisch und heftig diskutiert. Letztendlich sei man zu der Entscheidung gekommen die Kinder aufzunehmen. Alle Lehrer an der GGS Boscheln würden diese Entscheidung mittragen. Man müsse auch bedenken, dass es sich nur um 10 Kinder handeln würde. Es gäbe schon eine sonderpädagogische Fachkraft an der GGS Boscheln und auch über die weitere Umsetzung hätte man sich Gedanken gemacht. Man überlege zum Beispiel eine Schülerpatenschaft einzuführen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass sich aus den Gesprächen ergeben hätte, dass der momentane Zeitpunkt, der günstigste für das Vorhaben sei.

Herr Kaiser stimmte dem Ersten Stadtbeigeordneten zu. Er sehe eine Chance für die Stadt Übach-Palenberg. Man müsse immer an einer Stelle anfangen. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf würden zunächst eine eigene Klasse bilden und mit und mit in verschiedenen Bereichen in den Schulalltag der Kinder ohne Behinderung integriert werden.

Seitens des Ausschusses kam die Frage, ob die Schüler-Lehrer-Relation bei 8 Kindern erhalten werden könnte.

Frau Müller-Mingenbach erklärte, dass normalerweise 16 bis 22 Schüler eine Klasse bilden würden. Auf 10 Schüler käme ein Sonderpädagoge. Somit wäre die Klasse aus 8 Schülern mit einer vollen Lehrerstelle sehr gut ausgestattet.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen verlas Ausschussvorsitzende Weinhold die geänderte Beschlussempfehlung.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski verwies darauf, dass die Bezirksregierung dem Vorhaben auch noch zustimmen müsse.

Daraufhin wurde die Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird in dem Gebäude der Comenius-Schule in der Primarstufe keine Eingangs-klasse mehr gebildet.

In Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Heinsberg werden die Primarstufenschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der GGS

Boscheln - soweit die personellen, sächlichen und räumlichen Verhältnisse dies zulassen und unter dem Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung- eingeschult.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Verwaltungsangestellter Dörr berichtete über einen Antrag der KGS Übach vom 28.04.2011, in dem die Installation einer offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2012/2013 an der KGS Übach gefordert wird. Vor den Osterferien sei an der KGS Übach eine Bedarfsanfrage für die Einrichtung einer OGS durchgeführt worden, bei der 160 Eltern befragt worden seien. Von den 160 befragten Eltern hätten 39 die Einrichtung eines offenen Ganztagsbetriebs befürwortet und würden sich verbindlich zu einem solchen anmelden. Damit sei die Mindestgrenze von 25 Schüler/innen zur Einrichtung einer OGS bereits überschritten. Die KGS Übach habe in dem Antrag darum gebeten, die dazu notwendigen Schritte möglichst schnell in die Wege zu leiten.

Der Antrag der KGS Übach ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, welches die notwendigen Schritte zur Einrichtung einer OGS seien.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass die räumliche Kapazität an der KGS Übach kein Problem sei, da sie auf Dreizügigkeit ausgerichtet sei und momentan nur zweizügig geführt würde. Somit wären genug Räume für den offenen Ganztagsbetrieb verfügbar. Es bestehe jedoch in anderen Fällen ein Investitionsbedarf, zum Beispiel müsste eine Küche und ein Essensraum eingerichtet werden. Es müsse geklärt werden, ob es sich bei diesen Investitionen zur Neueinrichtung einer OGS um Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben handele. Seitens der Verwaltung stufe man diese Investitionen als Pflichtaufgaben ein. In Kürze werde eine Besichtigung der KGS Übach stattfinden, bei der der Fachbereich 4 zusammen mit dem Fachbereich 2, Finanzen, und dem Fachbereich 6, Hoch- und Tiefbau, sich die Situation anschauen werde. Der Antrag sei rechtzeitig von der Schule gestellt worden, sodass die Mittel für die Einrichtung eines offenen Ganztagsbetriebs für das Jahr 2012/2013 in den nächsten Haushaltsberatungen eingeplant werden können. Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski freute sich über den Antrag der KGS Übach, da, wenn diesem stattgegeben werden könne, alle Grundschulen im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg einen offenen Ganztagsbetrieb anbieten würden.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, ob es keine Sondermittel zur Einrichtung von Ganztagschulen vom Land NRW gäbe. Er erinnere

sich daran, dass andere Grundschulen im Stadtgebiet diese genutzt hätten, um eine OGS einzurichten.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass diese Sonderförderung abgelaufen sei und die Mittel ausgeschöpft wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss **Ausschussvorsitzende Weinhold** um 18.37 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weinhold
Ausschussvorsitzende

Gündling
Schriftführerin